

# klimaaktiv mobil

## Förderprogramm für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Webinar zum Aktionsprogramm klimaaktiv mobil  
für Städte, Gemeinden und Regionen

Raphael Glück  
komobile GmbH  
Gmunden, 07.05.2024

## zum Webinar...



... bitte schalten Sie Ihr Mikro aus



... bei Fragen nützen Sie gerne die Chat-Funktion



... oder heben Sie die Hand

Die Unterlagen werden in den kommenden Tagen an Sie per Mail übermittelt!

## Agenda

### Webinar klimaaktiv mobil – Förderprogramm Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement – 07.05.2024

Begrüßung	Eva Mastny	BMK, Abteilung II/6
Einleitende Worte	Mathias Pichler	Österreichischer Gemeindebund
Einleitende Worte	Stephanie Schwer	Österreichischer Städtebund
klimaaktiv mobil Förderangebote	Raphael Glück	komobile GmbH
Fragen und Ausklang	alle Teilnehmenden	

## klimaaktiv mobil...

- Klimaschutzinitiative und Förderprogramm des BMK zu klimafreundlicher Mobilität
- etabliertes Instrument mit umfassender Bewusstseinsbildungs- und Umsetzungskompetenz für den gesamten Mobilitätsbereich
- unterstützt Projektideen und ist Impulsgeber für klimafreundliche Mobilität basierend auf fünf Säulen: Beratung, Förderung, Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung, Auszeichnung
- Strategische Kooperationen mit WKÖ, Städtebund, Gemeindebund, Bundesländern, großen Unternehmen u.v.a.





## Beratungsprogramme

Kostenlose Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Fördereinreichung von Klimaschutzmaßnahmen für klimafreundliche Mobilität je nach Zielgruppe



## Förderprogramme

Förderungen für Unternehmen, Städte, Gemeinden, Verbände bei Fuhrparkumstellungen, Fuß- und Radverkehr, Mobilitätsmanagement und E-Mobilität



## Bewusstseinsbildung

Information zu den Vorteilen klimafreundlicher Mobilität: zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr, Spritspar-Trainings sowie alternative Fahrzeuge und Antriebe



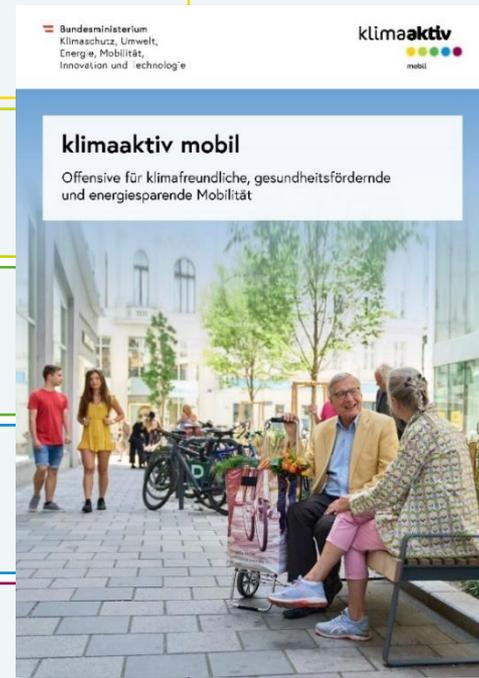
## Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungs- und Zertifizierungsmöglichkeiten: Jugendmobil-Coach, Spritspartrainer:innen, klimaaktiv mobil Fahrschulen, Fahrradtechniker:innen, u.v.m.

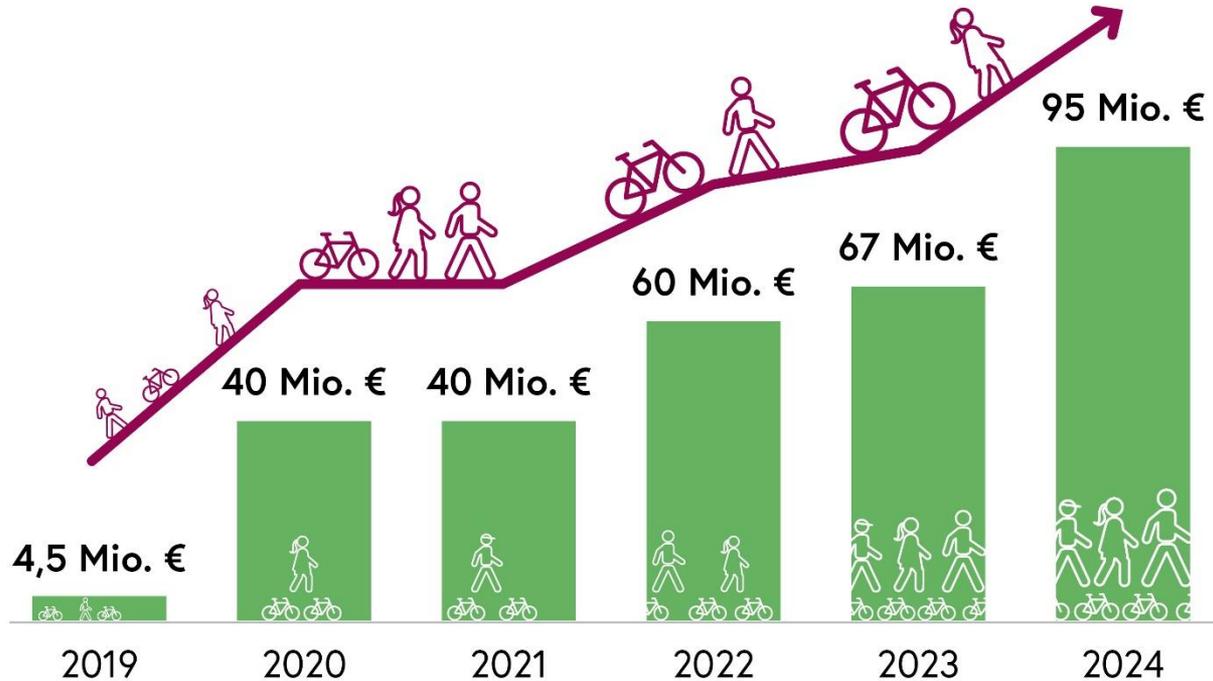


## Auszeichnung

Auszeichnung für Betriebe, Gemeinden und Verbände zum klimaaktiv mobil Projektpartner durch den Umweltminister / die Umweltministerin



## klimaaktiv mobil Förderoffensive für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement



# Vom Plan zur Wirklichkeit!

- Hier geht's zum Aktionsprogramm!
- **95 Mio. Euro Förderbudget**
- Jetzt noch bis **28.02.2025**,  
**12:00 Uhr einreichen!**



## Vom Plan zur Wirklichkeit...

- Kostenlose Beratungsstelle → [www.klimaaktivmobil.at/kommunal](http://www.klimaaktivmobil.at/kommunal)  
*für alle österreichischen Städte, Gemeinden, Regionen*
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten und Vorbereitung von Einreichunterlagen
- Abstimmung der Projektidee(n) mit der Förderabwicklungsstelle  
*Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC)*
- Erstellung des Mobilitätskonzeptes & Berechnung von Umwelteffekten  
*CO<sub>2</sub>-, NO<sub>x</sub>-, Partikel-Reduktion, Energieeinsparung und Verlagerung von PKW-km*



1.  
**Kontaktaufnahme**  
mit klimaaktiv mobil



2.  
**Beratungsgespräch**



3.  
**Antragstellung**  
online



4.  
**Start Projekt-**  
umsetzung



5.  
**Prüfung**  
Unterlagen &  
Weiterleitung  
an den Beirat



6.  
**Abschluss**  
Fördervertrag



7.  
**Endabrechnung**  
online



8.  
**Auszahlung**  
Fördersumme

**Einreichfrist:**  
**28.02.25 –**  
**12:00**

## klimaaktiv mobil Förderprogramm 2024

- 1. Öffentliche Gebietskörperschaften, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts**
  - Fußverkehr
  - Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen
- 2. Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden**
  - Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und Alternativer Transportsysteme
- 3. Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden**
  - Radabstellanlagen
  - (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder
- 4. Privatpersonen**
  - (E-)Transporträder, (E-)Falträder



## Öffentliche Gebietskörperschaften, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer bzw. Nicht-Wettbewerbsrelevante Vorhaben)



## Betriebe und andere Gewerbetreibende (Wettbewerbsteilnehmer bzw. Wettbewerbsrelevante Vorhaben von Nicht-Wettbewerbsteilnehmern)



## Privatpersonen (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer)



**KAPITEL 1:**  
**Zweistufige Projekte von Öffentlichen Gebietskörperschaften, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts**

1.1 **klimaaktiv mobil** – Fußverkehr

1.2 **klimaaktiv mobil** – mehrjährige Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen

Als nicht-wettbewerbsrelevante Vorhaben im Sinne dieses Leitfadens gelten Maßnahmen, welche von nicht betrieblich auftretenden Marktteilnehmern (Gemeinden, Städte, öffentliche Gebietskörperschaften, gemeinnützige Vereine,...) umgesetzt werden UND NICHT wettbewerbsrelevant sind. Solche Projekte werden außerhalb der AGVO abgewickelt, diese wird sinngemäß angewendet.

Als Beispiele können hier insbesondere öffentliche Infrastrukturmaßnahmen in den Fuß- bzw. Radverkehr angeführt werden. Allfällig wettbewerbsrelevante Projektteile wie z. B. ein Radverleihsystem im Rahmen eines Radnetzausbauprogramms werden gemäß den Vorgaben des gültigen Beihilfenrechts beurteilt.

**KAPITEL 2:**  
**Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden**

2.1 **klimaaktiv mobil** – Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und Alternativer Transportsysteme

Neben nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben öffentlicher Gebietskörperschaften sind für Wettbewerbsteilnehmer bzw. wettbewerbsrelevante Vorhaben die beiden relevanten Verordnungen des europäischen Beihilfenrechts (AGVO und De-minimis-VO) in Abhängigkeit des jeweiligen Projektinhalts heranzuziehen:

**Zweistufige Projekte im Rahmen der AGVO – Was kann gefördert werden?**

Maßnahmen im Rahmen von Betriebsprozessen – z. B. Förderbänder, rein betriebsinterner Radverkehr, der dem Betriebsprozess dient (bspw. dienstliche Fahrten zwischen Gebäuden am Firmengelände oder Fahrten zwischen Dienststellen außerhalb von Firmengeländen, Dienstfahräder, etc.)

Maßnahmen, die den Betriebszweck darstellen – z. B. Car-Sharing, Bike-Sharing mit ausschließlich emissionsfreien Fahrzeugen

**Hinweis:** bewusstseinsbildende Maßnahmen sind im Rahmen der AGVO nicht förderungsfähig, wirken aber als Zuschlag fördersatzerhöhend.

**Zweistufige Projekte im Rahmen der De-Minimis VO – Was kann gefördert werden?**

Sämtliche Maßnahmen, die weder dem Betriebsprozess (interner Güter-, Waren-, Personenverkehr) noch der wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. dem Betriebszweck dienen – z.B. Jobräder, Veranstaltungsmobilität, Mitfahrbörsen, Sharing-Projekte (insbesondere auch mit nicht emissionsfreien Fahrzeugen, bedarfsorientierte Verkehrssysteme (z. B. Wanderbus, Skibus ..), bewusstseinsbildende Maßnahmen, etc. sofern damit ein Umwelteffekt erzielt werden kann.

**Anmerkung:** eine „Teilung“ der Projekte um nach verschiedenen Beihilfenregeln zu fördern, ist ausgeschlossen

**KAPITEL 3:**  
**Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden**

3.1 **klimaaktiv mobil** – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

3.2 **klimaaktiv mobil** – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

Zur vereinfachten Förderungsabwicklung werden Investitionen in Radabstellanlagen und (E-)Transporträder, (E-) Falträder, E-Fahrräder als Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden in einem einstufigen Einreichverfahren (Einreichung nach der Umsetzung) abgewickelt.

**KAPITEL 4:**  
**Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Privatpersonen**

4.1 **klimaaktiv mobil** – (E-)Transportäder, (E-)Falträder für Privatpersonen

Außerhalb des Beihilfenrechts werden in einem einstufigen Einreichverfahren (Einreichung nach der Umsetzung) Investitionen von Privatpersonen in die definierten Fahrradkategorien angeboten.

Antragstellung VOR Umsetzung

Antragstellung NACH Umsetzung

# Einreichprozedere Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

## Einstufige Projekte

Einreichung **NACH** Umsetzung

- (bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)
- Vereinfachtes Verfahren mit Rechnung nach Umsetzung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe\*** ausbezahlt.

\* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“ - Förderungen im Gesamtausmaß von 300.000 Euro innerhalb von drei Jahren zugesichert bekommen.

\*\* **AGVO:** Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

## Zweistufige Projekte

Einreichung **VOR** Umsetzung

- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung (Erstellt durch die Beratungsprogramme – kostenlos!)
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe\***, oder auf Basis der **AGVO\*\*** ausbezahlt (Beihilfegrundlage wird bei Beurteilung zugeordnet)

## „Wrap-Up“ Leitfaden – was ist neu?

- Maßnahmen und Projekte werden je nach Zielgruppe und Beihilferechten beurteilt  
*(Nicht-) Wettbewerbsteilnehmer, (Nicht-) Wettbewerbsrelevante Vorhaben, AGVO, De-minimis-Verordnung*
- Vereinfachte Fördersätze für Fußverkehr und Radnetzausbauprogramme: 40 – 50%
- Zuschlag von +5% für Bewusstseinsbildung ab 0,50 Euro pro EW  
*bei mehrjährigen Laufzeiten pro Jahr*
- 15% Eigenmittelanteil für Gebietskörperschaften
- Neue Fußwege erst ab einer Überbreite von 2,0 m förderbar
- Wegfall des Begleitmaßnahmenkonzeptes im Rahmen der Radnetzausbauprogramme
- Jede geförderte Infrastruktur für die Aktive Mobilität ist in die GIP einzutragen und an die Koordinierungsstelle zu melden

# Fußverkehr



## Fußverkehr – was wird gefördert?

- **Bauliche Maßnahmen**

*Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Wohnstraßen, Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur im Bereich des Schulumfeld, Altenheimen, ÖV-Haltestellen + Maßnahmen zur barrierefreien Umwegvermeidung (Gehwege, Brücken, Liftanlagen) und zur Verbindung von z.B. neuen Ortsteilen + Gehsteigverbreiterung über die RVS-Regelbreite von 2,0m hinaus, Infrastrukturelle Sicherstellung der Durchlässigkeit von Fußverkehrsverbindungen, Beleuchtung, Baumpflanzung*

- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit den baulichen Maßnahmen**

*Ausbildungs- und Schulungsprogramme, Veranstaltungen, Public-Awareness-Kampagnen, Zählstellen, Leitsysteme, Sicherheitstrainings, Werbeaktionen, Schulungen zum Fußverkehr in z.B. Planungs- und Verkehrsabteilungen*

- **Immaterielle Leistungen bis 10% der förderfähigen Investitionskosten**

*Kosten für die Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes oder Masterplans Gehen, Planungskosten inkl. Vorleistungen, Digitalisierungskosten für die GIP, Studien, Gutachten, Kosten für die Erstellung eines SUMP's (einmalig max. 50%)*

– *Informations- und Wegweisungssysteme sind, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, mit den Baumaßnahmen förderbar*

Checkliste  
zur  
Einreichung  
auf S. 11

## Fußverkehr – Fördervoraussetzungen

- MP Gehen / örtliches Fußverkehrskonzept + tab. Infrastrukturinvestitionsplan + GR-Beschluss
- Mind. drei baulichen Maßnahmen aus dem zugrundeliegenden Konzept sind umzusetzen
- Mobilitätskonzept inkl. Berechnung der Umwelteffekte + technische Beschreibung

Förderschiene	Basis	Max. Zuschläge	Max. Fördersatz	Max. Förderung
Fußverkehr	40%	10%	50%	120 Euro pro EW / Jahr

+ 5 % bei der Umsetzung von zusätzlich mind. zwei baulichen Maßnahmen  
+ 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen von mind. 0,50 Euro pro EW (und Jahr)  
+ 5 % bei Einbeziehung weiterer Akteur:innen

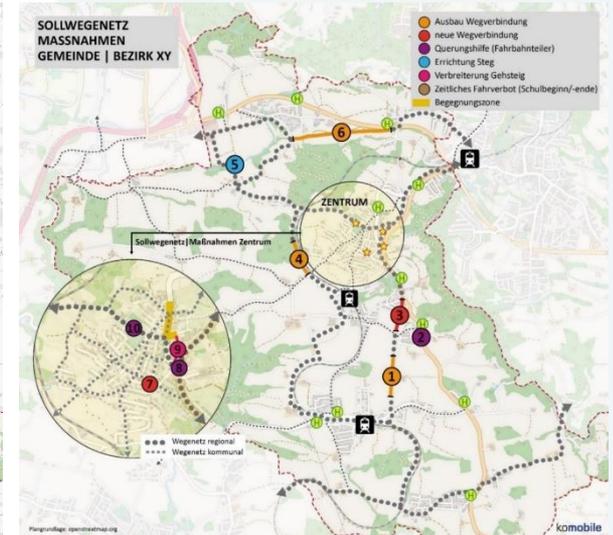
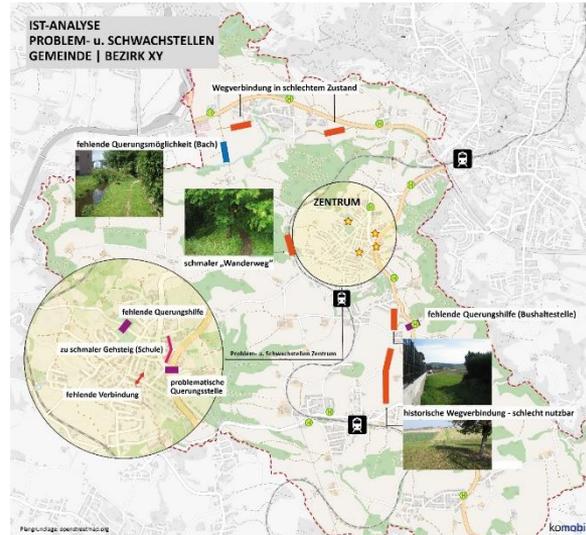
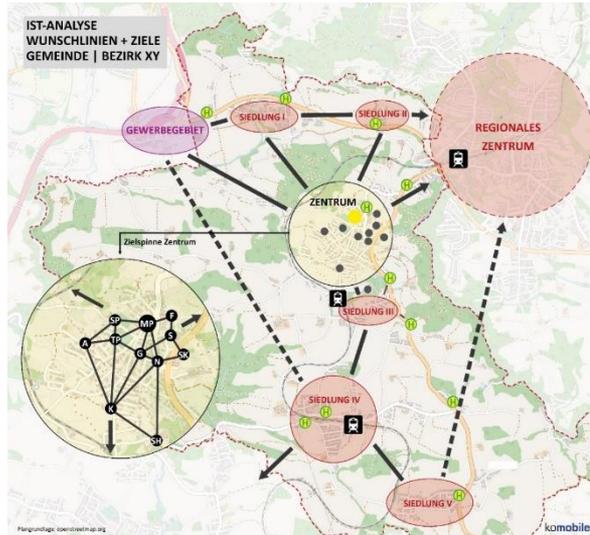
# Handbuch Gehen

## *Erstellungshilfe für Praktiker:innen*

- Zielsetzungen für den Fußverkehr
- Definition des Planungshorizontes (mind. 3 Jahre)
- Festlegung der abgrenzbaren Planungseinheit
- IST-Analyse des bestehenden Fußwegenetzes
- Identifizierung sowie Lokalisierung von aktuellen fußverkehrsrelevanten Problem- bzw. Schwachstellen
- Erarbeitung eines SOLL-Fußwegenetzes mit umwegfreien Fußdirektverbindungen
- Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung



# Erstellungshilfe für Praktiker:innen – Handbuch Gehen



# BEGEGNUNGSZONE

## Zeltweg



A street scene in Innsbruck, Austria, showing a pedestrian path, a bicycle lane, and a road with parked cars and buildings. The scene is captured from a low angle, looking down the street. On the left, there is a yellow building with a textured facade and a sign. A person in a yellow jacket is walking on the path. In the center, there is a white van and several bicycles parked. On the right, there are modern white buildings with many windows. The sky is overcast.

# UMGESTALTUNG SCHULUMFELD

*Innsbruck – Michael Gaismair Straße*

# Radnetzausbauprogramme



## Radnetzausbauprogramme – was wird gefördert?

- **Bauliche Maßnahmen**

*Radwege, Geh- und Radwege, Radschnellverbindungen, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen, Radbrücken, Radabstellanlagen (mit E-Ladepunkte), Dauerzählstellen, Duschanlagen, Umkleieräume, Bauliche Maßnahmen für Verleihsysteme, Beleuchtung, Baumpflanzung, Rad-Service-Stationen, etc.*

- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit den baulichen Maßnahmen**

*Ausbildungs-, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Radverkehrsbeauftragte, Veranstaltungen, Public Awareness-Kampagnen, Informationsmaßnahmen für den Radverkehr, Radfahrkurse bspw. für Kinder, Bewerbungs- und Betreuungskosten für „Österreich radelt“, Radmotorikparks, Radspielplätze, etc.*

- **Immaterielle Leistungen bis 10% der förderfähigen Investitionskosten**

*Kosten für die Erstellung eines Radnetzausbauprogramms, Planungskosten inkl. Vorleistungen, Digitalisierungskosten für die GIP, Studien, Gutachten, Kosten für die Erstellung eines SUMP's oder Konzepts zur Klimaneutralität 2040 (einmalig max. 50%)*

- *Informations- und Wegweisungssysteme sind, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, mit den Baumaßnahmen förderbar*
- *Radverleihsysteme, Anschaffung von Fahrrädern, Fahrradanhängern, etc. mit den Baumaßnahmen förderbar*

## Eigenschaften / Anforderungen: Radnetzausbauprogramme

- Gemeinsame überregionale/regionale/kommunale Planung insbesondere im Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, Bezirken oder eines Bundeslands. Planungen sollen nicht an Gemeinde-, Bezirks- oder Landesgrenzen „enden“.
- Ausformulierung von quantitativen und qualitativen Zielen
- Darstellung der Messbarkeit des Erreichungsgrads der definierten Ziele
- Die Planung hat sich an bestehenden übergeordneten Planungen (z. B. Masterplan Radfahren) zu orientieren und ist mit der übergeordneten Planungsebene abzustimmen.
- Der Planungshorizont hat mindestens drei Jahre zu betragen.

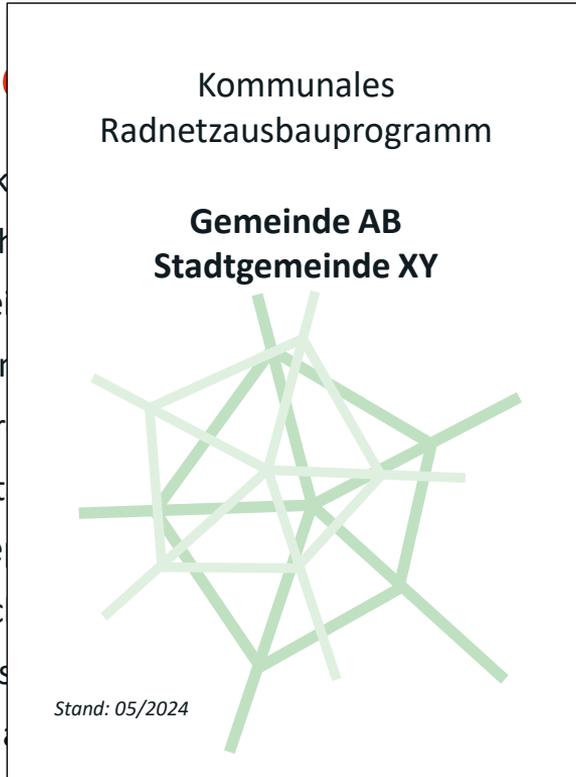
Für Städte /  
Gemeinden mit  
> 10.000 EW  
alleine möglich

## Beispiel – mögliche Inhalte eines Radnetzausbauprogramms

1. Projektgebiet (*mehrere Gemeinden, Stadtgebiet, Bezirksebene, Landesebene, etc.*)
2. Bestehende überörtliche Planungen (*kommunale Radstrategie 2016, Landesplanungen, Mobilitätskonzept 2019, etc.*)
3. Gemeindeübergreifende Radverkehrsplanung (*Zielnetz / Soll-Wegenetz, etc.*)
4. Planungshorizont (*kurz-, mittel-, langfristige Umsetzung, 3 / 5 / 10 Jahre, etc.*)
5. Sicheres Radverkehrsnetz (*baulich getrennte Infrastruktur, Markierungen, Tempo 30, etc.*)
6. Qualitative und Quantitative Zielsetzungen (*XY % mehr Radfahrende, bessere Anbindung von ÖV-Haltestellen, etc.*)
7. Konzept zur mittelfristigen Evaluierung (*Messbarkeit / Erreichungsgrad der definierten Ziele, Dauerzählstellen, etc.*)
8. Bauliche Maßnahmen (*inkl. Begleitmaßnahmen wie Beleuchtung, Baumpflanzung, Radabstellanlagen, etc.*)
9. Bewusstseinsbildung (*Ö-radelt, EMW, Öffentlichkeitsarbeit, Radspielplatz, Veranstaltung zur Radwegeröffnung, etc.*)
10. Maßnahmenliste (*Nummerierung MN 1 – MN 24, Beschreibung | €, €, €, €€€ | kurz-, mittel-, langfristige Umsetzung, etc.*)

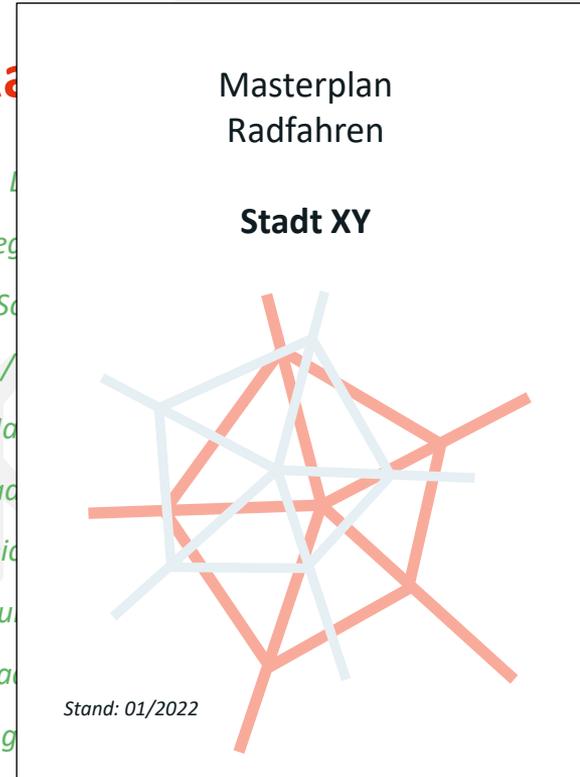
## Beispiel

1. Projekt
2. Bestand
3. Geme
4. Planun
5. Sicher
6. Qualit
7. Konze
8. Baulic
9. Bewus
10. Maßn



## eines Ra

Bezirksebene, L  
onale Radstrateg  
g (Zielnetz / Se  
setzung, 3 / 5 /  
frastruktur, Ma  
XY % mehr Rad  
barkeit / Erreic  
wie Beleuchtun  
keitsarbeit, Rad  
, Beschreibung



## ms

ot 2019, etc.)  
tellen, etc.)  
ellen, etc.)  
ng, etc.)  
setzung, etc.)

Checkliste  
zur  
Einreichung  
auf S. 16

## Radnetzausbauprogramme – Fördervoraussetzungen

- Radnetzausbauprogramm + tab. Infrastrukturinvestitionsplan + pol. Beschluss
- Konzept zur mittelfristigen Evaluierung und Einrichtung einer Dauerzählstelle
- Förderprojekte mit baulichen Maßnahmen in einem Zeitraum von 1 – 3 Jahren
- Mobilitätskonzept inkl. Berechnung der Umwelteffekte + technische Beschreibung

Förderschiene	Basis	Max. Zuschläge	Max. Fördersatz	Max. Förderung
Radnetzausbauprogramme	40%	10%	<b>50%</b>	120 Euro pro EW / Jahr
+ 5 % bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Anbindung von ÖV-Haltestellen				
+ 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen von mind. 0,50 Euro pro EW (und Jahr)				
+ 5 % bei Einbeziehung weiterer Akteur:innen				

# RADWEGEAUSBAU *Wien*



# Mobilitätsmanagement



## Mobilitätsmanagement – was wird gefördert?

- **Umweltfreundliche Personenmobilität**

*Bike-Sharing, Car-Sharing, Radverleihsysteme, Mikro-ÖV, Bedarfsverkehre, Radabstellanlagen, Jobräder, (E-)Transport- und (E-)Falträder*

- **Kosten im Zusammenhang mit Radinfrastruktur**

*(Geh- und) Radwege + Begleitmaßnahmen (z.B. Informationssysteme, Bodenmarkierungen, Zählstellen, Radabstellanlagen)*

- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit den baulichen Maßnahmen**

*Ausbildungs-, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Radfahrkurse bspw. für Kinder, Bewerbungs- und Betreuungskosten für „Österreich radelt“, Radmotorikparks, Radspielplätze, etc.*

- **Immaterielle Leistungen bis 10% der förderfähigen Investitionskosten**

*Kosten für die Erstellung von Mobilitätskonzepten, Planungskosten inkl. Vorleistungen, Digitalisierungskosten für die GIP, Studien, Gutachten, vor-Ort Betreuung („Kümmerer“)*

Checkliste  
zur  
Einreichung  
auf S. 21

## Mobilitätsmanagement – Fördervoraussetzungen

- Mobilitätskonzept inkl. Berechnung der Umwelteffekte + technische Beschreibung

Förderschiene	Basis	Max. Zuschläge	Max. Fördersatz	Max. Förderung
Personenmobilität	20%	10%	<b>30%</b>	Umwelteffekt* / Pauschale
Radinfrastruktur	20%	10%	<b>30%</b>	Umwelteffekt**
Radinfrastruktur (+ EU-Mittel)	40%	10%	<b>50%</b>	

+ 5 % bei der Kombination von Maßnahmen  
+ 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen von mind. 0,50 Euro pro EW (und Jahr)  
+ 5 % bei Einbeziehung weiterer Akteur:innen

\* 750 Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>

\*\* 2.250 Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> + 6 Euro pro verlagertem PKW-km

# RADVERLEIH

*Kufstein – Ellmau*



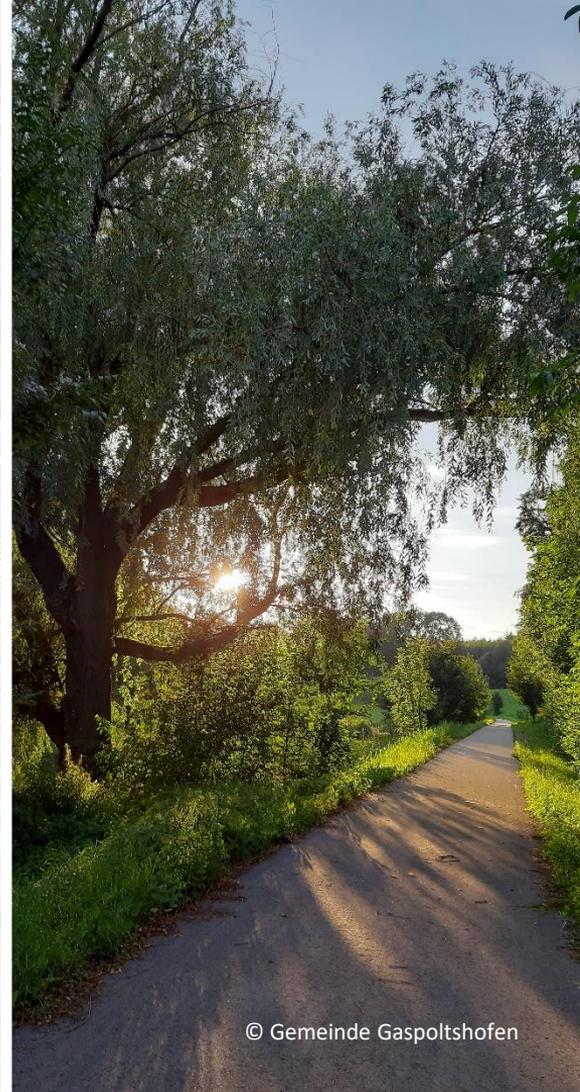


# RADWEGAUSBAU

*Andorf*



**HAAGER-LIES RADWEG**  
*Gaspoltshofen*



# Radabstellanlagen



Max. 9  
Monate nach  
Rechnungs-  
legung

## Radabstellanlagen – Fördervoraussetzungen

- Stellplätze für mind. 10 Fahrräder – Anzahl über den gesetzlichen Vorgaben förderbar  
*Hinweis: Gegencheck mit relevanten Baubescheiden, Bauordnungen, Gewerbevorschriften, etc.*
- mit E-Ladestationen: Nachweis von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderschiene	Pauschale	Max. Fördersatz
pro überdachten Abstellplatz (bei Neuerrichtung)	400 €	30%
pro Abstellplatz ohne Überdachung (z.B. in Gebäuden)	200 €	30%
pro E-Ladepunkt mit max. 5 kW	100 €	30%

- Sanierung von bestehenden Radabstellanlagen, bei Qualitätsverbesserung, ebenfalls förderbar



# **RADABSTELLANLAGEN**

*Wien - Sonnwendviertel*



# **RADABSTELLANLAGEN**

## *Wolfurt*

# (E-)Transporträder, (E-)Falträder und E-Fahrräder





## (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder

### Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines großen Fahrradservice oder ersatzweise drei Jahre Garantie *ausgewiesen auf der Rechnung*
- mit E-Antrieb: Nachweis von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderschiene	Pauschale	Max. Fördersatz
E-Transportrad, Transportrad	900 €	30%
E-Faltrad, Faltrad	500 €	30%
E-Fahrrad (ab mind. 5 Stück)	300 €	30%



## (E-)Transporträder, (E-)Falträder (für Private)

### Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines großen Fahrradservice oder ersatzweise drei Jahre Garantie *ausgewiesen auf der Rechnung*
- mit E-Antrieb: Nachweis von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern
- Nachweis einer gültigen ÖV-Jahresnetzkarte bei Einreichung von (E-)Falträdern

Förderschiene	Pauschale	Max. Fördersatz
E-Transportrad, Transportrad	900 €	50%
E-Faltrad, Faltrad	500 €	50%

# FALTRÄDER

*mit/ohne E-Antrieb*





# TRANSPORTRÄDER *mit/ohne E-Antrieb*

## Allgemeine Informationen zur Förderung



- **NETTO**-kosten
- (laufende) Investitionskosten + etwaige Betriebskosten + Bewusstseinsbildung
- Immaterielle Leistungen (Planungskosten, Konzeptkosten, Digitalisierung etc.) bis 10% der IK / BK
- Antragstellung ausschließlich online unter [umweltfoerderung.at](https://umweltfoerderung.at)
  - Einstufige Projekte: Antragstellung **NACH** Umsetzung (z.B. Ankauf der Räder, Radabstellanlagen)
  - Zweistufige Projekte: Antragstellung **VOR** Vergabe / Beauftragung / Bestellung / Umsetzung
- Kombination von Landesförderungen + Zweckzuschüssen aus dem KIP 2023 möglich
- Eigenleistung für Gebietskörperschaften: 15 %

# Kommunales Investitionsprogramm 2023



## klimaaktiv mobil + KIP 2023

- Zweckzuschüsse bis max. 50% der Gesamtprojektkosten
- Zur Deckung von Eigenmittelanteilen verwendbar
- 1.000 Mio. Euro für Österreichs Gemeinden
  - 500 Mio. für Energiesparmaßnahmen §2
  - 500 Mio. für Investitionsprojekte §5
- Budget je Gemeinden auf Basis der Einwohner:innenzahl
- bis zu **100% Bundesfinanzierung** für aktive Mobilität!



## Prozess der Förderantragstellung

- Einreichung des Förderantrages ✓
- Prüfung des Förderantrages durch die Förderabwicklungsstelle *KPC*
- Klärung etwaiger Rückfragen mit der Förderabwicklungsstelle *Nachforderung*
- Beurteilung des Projektes nur bei vollständiger Übermittlung der notwendigen Unterlagen
  - Antragstellung **NACH** Umsetzung → Auszahlung der Förderung
  - Antragstellung **VOR** Umsetzung → Positive Beurteilung (Fördervorschlag)
    - Genehmigung der Förderung nach der klimaaktiv mobil Beiratssitzung durch den KLIEN
    - Übermittlung des Fördervertrages
    - Abrechnung des Förderprojektes

## Veranstaltungen & Webinare

- **22.05.:** Webinar "Radkompetenz-Webinar: klimaaktiv mobil Fahrradförderungen"
- **27.05.:** Webinar "Healthy Streets und Aktive Mobilität - Anwendungen / Praxisbeispiele"
- **27.05.:** Webinar „Fußverkehr in OÖ-Gemeinden“ mit dem RMOÖ (Anmeldung über uns)
- **04.06. – 05.06.:** Fußverkehrskonferenz in Wien, Seestadt Aspern
- **10.06.:** 20 Jahre klimaaktiv: Mittendrin in der Energie- und Mobilitätswende

# klimaaktiv mobil: Wir bauen aktive, klimafreundliche Mobilität aus!

klimaaktiv mobil Programm  
Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen

## Kontakt:

Helmut Koch, Raphael Glück, Eva Seebacher, Daniela Hirländer  
+43 (0) 7612 / 70 911 – 13

**M** [kommunal@klimaaktivmobil.at](mailto:kommunal@klimaaktivmobil.at)

**W** [www.klimaaktivmobil.at/kommunal](http://www.klimaaktivmobil.at/kommunal)



## Weiterführende Links für Gemeinden 2024

- **klimaaktiv mobil** Programm – Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen  
<https://www.klimaaktivmobil.at/kommunal>
- Leitfaden Aktionsprogramm **klimaaktiv mobil** – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2024  
<https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf>
- Handbuch Gehen – Erstellungshilfe für Praktiker:innen (gerade in Überarbeitung)  
[https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/kam\\_handbuch\\_gehen.html](https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/kam_handbuch_gehen.html)
- Kostenlose Bereitstellung der klimarelevante RVS über **klimaaktiv mobil**  
<http://www.fsv.at/shop/agliste.aspx?ID=3156234c-555a-4b8c-8a24-bb156a19e866>
- Mobilitätsmanagement für Gemeinden – Umweltförderung bei der Abwicklungsstelle KPC  
(unter Mobilitätsmanagement finden Sie alle Unterkategorien zur Mobilität und E-Mobilität + Informationen zur Förderung)  
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden>
- EU-Kofinanzierung aus ELER-Mittel – GAP Strategieplan Österreich 2023-2027  
<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/gsp-genehmigung.html>
- Kommunales Investitionsprogramm 2023 (KIP)  
<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>